

*Christoph Fasbender (Chemnitz)*

## **„Als Minnerede in Prosa ein Unicum“**

Augustins von Hammerstetten ‚Der Hirsch mit dem goldenen Geweih‘ (1496)

Augustin von Hammerstetten, seit 1490 in der kursächsischen Kanzlei Friedrichs des Weisen tätig, widmete seinem Dienstherrn 1496 – lokalisiert in Torgau – die Prosaerzählung vom ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘. Das Werk sei, so Ingeborg Glier, „als Minnerede in Prosa ein Unicum“<sup>1</sup>. Es gilt der Forschung zudem „als eine Art Schlüsselroman auf das Liebesverhältnis des Kurfürsten [...] mit Gräfin Amelie von Schwarzburg“<sup>2</sup>. Diese beiden Diagnosen mögen maßgeblich dafür verantwortlich gewesen sein, dass der ‚Hirsch‘ nicht in das neue ‚Handbuch Minnereden‘ Eingang gefunden hat. Der folgende Beitrag versucht, diesen Ausschluss genauer zu verstehen bzw. Argumente gegen den Ausschluss nachzuliefern.

Der ‚Hirsch‘ weist mit dem Corpus der im ‚Handbuch‘ versammelten Minnereden in mehrerer Hinsicht signifikante Schnittmengen auf, die ihn eng an dessen Grundstock anbinden. Diese Schnittmengen bestehen im Bereich sämtlicher sieben Gattungsmerkmale, auf die sich die Forschung seit den siebziger Jahren als Gattungskonstituenten beruft: Thema, Darstellung, Rede- und Erzählformen, Personen und Rollen, Orte der Handlung, Reim- und Strophenformen sowie Überlieferung und Umfang. Als Thema der Gattung gilt (1.) die weltliche, zwischen-geschlechtliche Liebe, die auf der Darstellungsebene (2.) zwischen zwei Minnenden entweder direkt oder in allegorischer, meist rhetorisch ange-

1 GLIER 1971, S. 358, Anm. 194. Ich zitiere nach der weiterhin einzigen akademischen Ausgabe von BUSSE 1902.

2 BLANK 1978, Sp. 544.

reicherter Einkleidung verhandelt wird. Als Rede- und Erzählformen (3.) gelten neben der Rede des Rollen-Ichs Monologe (als Preis, Bekenntnis, Klage) bzw. Dialoge (Werbungs- oder Streitgespräch), wobei die Ich-Rolle des Erzählers (4.) facettenreich variieren kann. Als Ort der Handlung (5.) ist eine Anderwelt verbindlich: meist die freie Natur, oft der Wald, oft aber auch ein wunderbar-idealer Ort, eine Lichtung, ein Garten, ein Zelt usw. Formales Charakteristikum ist (6.) der Reimpaarvers, seltener die Strophe. Schließlich sind die Texte (7.) selbständig und können im Umfang zwischen wenigen und weit über tausend Versen variieren.<sup>3</sup>

Der ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘ erfüllt nun allerdings zwei der gelisteten Kriterien nicht oder nicht vollständig. Den einen Fall hoffe ich widerlegen zu können. Der andere ist in so deutlichem Maße als Abweichung markiert, dass die Bezugnahme auf die dem Verfasser bestens bekannte Konvention mir wesentlicher zu sein scheint – wesentlicher im Sinne einer Zugehörigkeit zum Corpus – als die formale Nichterfüllung des Kriteriums.<sup>4</sup> Um es mir leichter zu machen, werde ich zunächst auf das schwächere Kriterium eingehen. Mein erster, in der Nachbetrachtung zum ‚Handbuch‘ vielleicht nicht völlig unnützer Schritt besteht darin, den Herausgebern in der Anwendung eben jenes prekären Kriteriums – es ist die verbindlich gesetzte Versform (Nr. 6) – gewisse Inkonsequenzen nachzuweisen.

## 1 Die Prosaform

Der Bestand des ‚Handbuchs Minnereden‘ orientiert sich am ehrwürdigen, freilich in die Jahre gekommenen Repertorium von Tilo Brandis (1968). „Prinzipiell“, so die Einleitung, „werden alle von ihm angeführten Nummern übernommen.“<sup>5</sup> Entscheidungen wie diese haben den Vorzug, die zitierende Zunft nicht in Verwirrung zu bringen, ohne dabei diskrete Korrekturen auszuschließen. Das ‚Handbuch‘ hat denn auch vor allem die Irrtümer des Brandis’schen Repertoriums korrigiert, Dubletten zusammengelegt oder gestrichen, und es hat auf der Basis der Brandis-

3 Vgl. KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 2, S. 2–4.

4 Zum Regelverstoß in den Minnereden als ‚andere Seite der Medaille‘ vgl. HAUSTEIN 2006, S. 45–54, bes. S. 45–47.

5 KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 2, S. 6.

Rezensionen und von Neufunden das Textkorpus behutsam erweitert. Diese Behutsamkeit wagt sogar moderate Grenzüberschreitungen etwa unter dem Eintrag ‚Pflanzenallegorese‘, wo „auch Prosatexte behandelt“ werden, „weil sie (ähnlich wie einige schon bei Brandis aufgenommene Briefe [...]) in Mischung mit Reimpaarversen überliefert sind.“<sup>6</sup> Die Pflanzenallegoresen, um die es hier geht, sind also reine Prosa-Texte. Das ‚weiche‘ Kriterium der Überlieferung soll hier das ‚harte‘ Prosa-Kriterium aus Gründen des Inhalts ausstechen. Das könnte treffliche Begründungen finden, wenn die Pflanzenallegoresen als Minnereden tatsächlich dessen bedürften. In der Tat handelt es sich um eine sehr interessante Textsorte, die im ‚Handbuch‘ folgendermaßen skizziert wird:

Kleine Prosa-Abschnitte, gekennzeichnet in der Regel durch Überschriften, legen einzelne Pflanzen der einheimischen Flora allegorisch auf die Minnepraxis aus und reihen sich zu kleinteiligen, katalogartigen Texten unterschiedlichen Umfangs und unterschiedlicher Abfolge. Generell fehlt ein narrativer Rahmen. Ein gelegentlich auftretendes Sprecher-Ich hat keine strukturelle Funktion, ist nicht affektiv involviert und eher als ‚objektive‘ Instanz zu verstehen.<sup>7</sup>

Ich begrüße die Aufnahme solcher Prosatexte durchaus. Sie erweitern, wie Jacob Klingner gezeigt hat, das Spektrum minnedidaktischer Literatur im Umfeld der Minnereden sogar um so spannende Textstücke wie dieses, das sich funktional als eine Art ‚Liebeszauber‘ verstehen ließe.<sup>8</sup> Ich resümiere indes, dass es sich hierbei keinesfalls um Texte handelt, die bisher konstitutiv für das Gattungsverständnis ‚Minnereden‘ gewesen sind, noch es – so weit gehe ich – in Zukunft sein werden. Von den sieben Kriterien erfüllen sie die meisten nicht. Auf Grund ihrer Prosa-Form hätte man sie mit guten Gründen, auf Grund ihres Inhalts jedoch mit wesent-

6 Ebd., S. 7f.

7 KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 1, Nr. Z75, S. 1080. Die Nummerierung der Minnereden folgt dem ‚Handbuch Minnereden‘: KLINGNER/LIEB 2013. Nummern, die mit B beginnen, sind identisch mit den von Tilo Brandis vergebenen Nummern; Nummern, die mit Z beginnen, sind Zusatznummern für Minnereden, die im ‚Handbuch Minnereden‘ erstmals verzeichnet wurden.

8 Vgl. KLINGNER 2008, S. 212.

lich besseren Gründen ausschließen können als den prosaischen ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘, der im Gegensatz zu den Allegorien sowohl den ‚narrativen Rahmen‘, als auch ein strukturell relevantes und affektiv involviertes ‚Sprecher-Ich‘ bietet. Am besten wären sie natürlich samt und sonders im ‚Handbuch‘ vereint worden.

## 2 ‚Der Hirsch mit dem goldenen Geweih‘

### 2.1 Überlieferung

Von Augustins von Hammerstetten ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘ existiert eine einzige vollständige Handschrift im Besitz der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, die dort als Volldigitalisat abrufbar ist. Dass die Blätter 1–13 durch Kriegseinwirkung abhandengekommen sind, ist bedauerlich, allerdings insofern zu verschmerzen, als alle Ausgaben des Textes – auch die einzige halbwegs akademische – zu einem früheren Zeitpunkt veranstaltet worden sind. Der Dresdener Textzeuge wurde separat gebunden, so dass keine Aussagen über mögliche ältere Kontexte mehr zu treffen sind. Von hier aus betrachtet wäre der ‚akephale‘ Hirsch über die Überlieferung nicht in das ‚Handbuch‘ einzuklagen.

Dies freilich ändert sich, wenn man die Gothaer Handschrift Chart. B 271 hinzunimmt.<sup>9</sup> Es handelt sich dabei um eine dreiteilige Sammelhandschrift mit Anteilen aus allen Etappen des 15. Jahrhunderts. Im Kern enthält sie drei umfangreichere Reimpaarreden des Teichners (Nr. 564, 565 und Nr. 464), Konrads von Würzburg ‚Goldene Schmiede‘ sowie Peter Suchenwirts ‚Von fünf Fürsten‘. Eingeleitet wird die Handschrift jedoch durch die 1497 datierte, kreuz- und paargereimte Widmungsvorrede Augustins von Hammerstetten zum ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘. Die Friedrich den Weisen apostrophierende Widmung umfasst insgesamt 240 Verse. Dass es sich bei der Gothaer Vorrede um ein Autograph handelt, wird nicht nur durch Schriftvergleich mit der Dresdener Hand-

9 Eine vorläufige Beschreibung der Hs. durch Falk Eisermann (2010) ist im Internet zugänglich: [http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-Gotha-pdfs/Chart\\_B\\_271.pdf](http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-Gotha-pdfs/Chart_B_271.pdf).

schrift deutlich. Insgesamt scheint Augustin die Handschrift, wenn nicht selbst zusammengestellt, so doch für seinen eigenen Gebrauch erworben zu haben, wie seine fast durchgehenden Marginalglossen neben den übrigen Texten verraten (Ausnahme ist hier die ‚Goldene Schmiede‘).<sup>10</sup> Auf fol. 189r hat der Kanzlist Augustin dann noch eine kurze, indes ebenfalls versifizierte Vorbemerkung (zehn Verse) zu den die Handschrift abschließenden ‚Valvationstabellen vom Wert der Goldgulden‘ eingetragen.

Für meine Argumentation ist der Zusammenhang zwischen gereimter Widmungsvorrede und prosaischer Minnerede von Bedeutung. Ginge man davon aus, dass es sich hierbei um zwei ganz verschiedene Texte handelte, wobei die Widmung an den Kurfürsten sekundär erfolgte, wird man den ‚Hirsch‘ zwar nicht dem ‚Handbuch‘ einverleiben müssen, verlöre aber auch die argumentative Basis für die geläufige Interpretation des Textes als ‚Schlüsselroman‘. Akzeptierte man dagegen die intentionale Zusammengehörigkeit von – separat überlieferter – Widmungsvorrede und Minnerede, wäre auch der Überlieferungszusammenhang von Prosa und Versen (zumindest ideell) gegeben, ja mehr noch: Die zueignenden Verse wären dann, nach Art einer Clavis, integraler Bestandteil des Schlüsseltextes vom ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘, was eine Aufnahme ins ‚Handbuch‘ im Sinne der dort niedergelegten Kriterien rechtfertigte.

## 2.2 Ausgaben

Wenige Anmerkungen zu den bisherigen Ausgaben des Textes könnten diese Argumentation stützen, wenn nicht insbesondere die älteren Editionen mit einigen philologischen Mängeln behaftet wären. Mit schöner Regelmäßigkeit repristinieren sie die These vom Schlüsseltext auf der Basis der Vorrede. Mitte des 18. Jahrhunderts setzte eine wahre Flut von Editionen ein, die ihre Deutung gleich im Titel führten. Zunächst 1746:

10 Hierher gehört auch noch der Gothaer Codex Chart. B 50 (bald nach 1465) mit Michel Beheims ‚Buch von den Wiernern‘. Auch er befand sich in Augustins Besitz und auch er wurde vom Besitzer durchgearbeitet. Falk Eisermann, der eine vorläufige Beschreibung anfertigte (2010), nimmt an, dass Augustin die Handschrift 1496/97 Friedrich dem Weisen schenkte. Vgl. [http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-Gotha-pdfs/Chart\\_B\\_50.pdf](http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/projekt-Gotha-pdfs/Chart_B_50.pdf).

‚Traum und wahre Geschichte Churfürst Friedrichs des Weisen‘; dann, ausführlicher: ‚Traum und wahre Geschichte Churfürst Friedrichs des Weisen zu Sachsen, von dem Hirsch mit dem güldenem Geweih, und der Fürstin am Brunnen‘, erschienen 1759 im ‚Dresdnischen Magazin‘ – eine Ausgabe, die 1784 in Benjamin Gottfried Weinharts ‚Neuer Sächsischer historischer Handbibliothek‘ nachgedruckt wurde; schließlich, im selben Jahre 1784, ‚Der Hirsch mit dem güldnen Geweihe, und die Fürstin am Brunnen. Ein Schattenriss der Hof-Sitten des fünfzehnten Jahrhunderts‘ – freilich ein Schattenriss des Dresdner Bibliothekars Karl Christian Canzler, der den Bezug auf Friedrich den Weisen lediglich im Titel ausspart. Es folgten noch stärker modernisierte Ausgaben 1811 bei Vulpius, 1822 in der ‚Allgemeinen Thüringischen Vaterlandskunde‘ durch Heinrich August Erhard sowie eine Bearbeitung durch Friedrich Lind in Band 4 von dessen ‚Lindenblüthen‘ (Leipzig 1819). Alle Ausgaben setzen auf der Grundlage der Vorrede die These vom Schlüsseltext voraus bzw. drehen sich in unterschiedlich abwägender Weise um sie. Die erste und bisher einzige akademische Ausgabe durch den Marburger Dissertanten Erich Busse (1902) konnte sich von solcher Traditionslast nur bedingt absetzen. Die Annahme der Entstehung aus der Mitte einer exklusiven Produktions- und Rezeptionsgemeinschaft im näheren Umfeld Friedrichs des Weisen, die auch einen ‚Schattenriss‘ zu deuten vermochte, ist jedenfalls sinnvoll.

### 2.3 Inhalt

In der Ausgabe Busses umfasst der ‚Hirsch‘ knapp 680 Druckzeilen (20 Seiten; er erfüllt damit Kriterium 7). Der Inhalt ist schnell skizziert. Ein tadelloser Ritter und unglücklicher Minnedienstler, der *in vergangenen zeiten* (Z. 1) versetzt erscheint, träumt eines Nachts, dass er von den Zinnen seiner Burg einen Hirsch mit goldenem Geweih erblicke, dem er entschlossen nachsetzt (Kriterium 2). Im Wald gerät er auf einen Locus amoenus (Kriterium 5), wo er jedoch nicht den Hirschen findet, sondern eine ebenso schöne wie derangierte Dame:

*die hette ir gepend vom haubt gerissen, ir goldfarb haur  
zerflodert und zerpraitet, stündt alldo ir sneewis hend  
erpärmlich wyndend und sich smertzlich clagend zu*

*erzaigen, auch ire augen die doch der falcken arten schärffs  
gesichts: auf hoher stang sich swingend gleichenden, zu  
der erden naigende (Z. 50–55).*

Nicht ganz sicher, was er nun tun solle, beschließt der Ritter, der Dame sein eigenes Minneleid zu klagen. Die Dame reagiert freilich nicht, und in diesem Moment erwacht der Ritter aus seinen Träumen.

Nach einiger Zeit nun wiederholt sich die Szene, diesmal jedoch nicht im Schlaf. Durch das Traumerlebnis vorbereitet, setzt der Ritter dem Hirschen nach, gelangt auf den Anger, trifft die Dame, redet sie beherzt an. „Nur zögernd entdeckt sie ihm, daß sie *ain alten kranken mann* als Gemahl habe und sie trotz ihres Reichtums sexuell nicht befriedigt sei. Des Ritters spontanes Anerbieten weist sie jedoch empört zurück“<sup>11</sup>: *Horch und lass von den swenken! Pfuch du dich! was pist du für ein mann!* (Z. 221f.) (Kriterium 1). Dem schließt sich ein längeres Minnewerbungsgespräch an (Kriterium 3), in dessen Verlauf der Ritter unter anderem einen langen Katalog klassischer Minnesklaven aufmarschieren lässt, den die Dame indes schnippisch kontert: *das sein alte fabeln, geet mich nichtz an. Bin nit darumb hie, deshalben ze disputiren* (Z. 320–322). Es gebe zahlreiche Beispiele für die Fragwürdigkeit des Minnedienstes neuer Prägung. Der Ritter versucht, dies etwa mit dem Beispiel Sigunes und Tschionatulanders aus dem ‚Titurel‘ zu widerlegen (vgl. Z. 397–409). Die Dame bestellt den Ritter daraufhin zu einem Hoffest ein, wo sie ihn zum Minneritter erwählt und ihm eine Kreuzfahrt ins Heilige Land befiehlt. Anlässlich seiner Rückkehr stellt sie sich indes erneut quer: Vielleicht habe der Ritter die Fahrt ja schon vor Jahren gelobt und sie erst jetzt, aus gegebenem Anlass, vollführt? Als der Ritter auf diese neuerliche Zumutung höfisch reagiert, lenkt auch die Dame ein und verheißt vielsagend: *Wer waist, Gott der herr wirdet villeicht die zil gar in kurtzen fristen mit fraiden schiken* (Z. 624f.). Sie schickt den Ritter auf eine Erprobungsfahrt an andere Fürstenhöfe, die er auch in der Zuversicht unternimmt, *daz im der handel so war werden tû, als hern Danielen, hern Josephen, Jacoben, kaiser Constantino und andern ire getrewme war, an sele und leib, ere und gûte fruchtper worden sein* (Z. 670–673). In dieser Zuversicht endet auch der Text.

## 2.4 Aufbau

Der ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘ hat eine überschaubare Grundstruktur. Am Anfang steht ein Traumeingang, der sich dann in der Wirklichkeit wiederholt. In der Hauptsache besteht der Text aus Dialogen zwischen der Dame und dem Ritter an einem Lustort im Wald; eingeschoben ist ein Monolog des Ritters auf seiner Heimreise aus dem Heiligen Land. Damit sind 5 der 7 Kriterien für eine Einordnung ins ‚Handbuch‘ erfüllt.

Durch den Text führt nun jedoch – und das ist gegen Kriterium 4 – nicht ein Ich-Sprecher, sondern ein auktorialer Erzähler, der das Publikum gelegentlich direkt anspricht (*Nun bedenket*: Z. 106). Dieser Erzähler reflektiert in auffälliger Weise den Umstand, dass er bei den entscheidenden Interaktionen zwischen Ritter und Dame im Wald nicht zugegen war. Sein Wissen um die Vorgänge ist dabei nicht einmal Wissen aus zweiter, sondern Wissen aus dritter Hand, wie er an einer Stelle selbst zugibt: *als ich von denen, die es von dem herren, dem sölichs begegnet ist, vernomen* (Z. 143–145). In den meisten Fällen bleibt die Herkunft der Informationen in der Schwebe, wird indes in immer neuen Wendungen dargeboten: *als ich gehört und verstanden hab* (Z. 193), *als ich dann verstanden* (Z. 212), *als ich bericht bin* (Z. 228), *als ich vernomen hab* (Z. 306f.), *als ich gehöret habe* (Z. 346), *alz ich verstee* (Z. 360), *als ich lauter bericht bin* (Z. 418), *als ich des gruntlichs wissen hab* (Z. 472), *alz ich gelaub* (Z. 519f.), *als mich angelangt* (Z. 592), *als ich clerlich bericht bin* (Z. 605f.).

Der rhetorische Aufwand, mit dem das Problem der Augen- und Ohrenzeugenschaft des Erzählers reflektiert wird, reagiert offenkundig auf zwei Umstände: einen innerliterarischen und einen außerliterarischen. Der innerliterarische Umstand besteht darin, dass in der Gattung Minnerede die Handlung durchweg in einer Anderwelt angesiedelt ist, was dort kein erzählerisches Problem darstellt, weil der Erzähler eben ein Ich-Erzähler ist, dem das Selbsterlebte vollständig zuhanden ist. Augustins frequente Verweise auf glaubwürdige Mittler markieren also, dass dem Verfasser die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Minnereden-Topographie und der theoretischen Kompetenz seines Erzählers bewusst ist. Diese Modifizierung ‚vom Ich zum Er‘ erfolgte nun freilich, zweitens, mit Blick auf die kommunikative Funktion des Textes, der eben nicht die

Liebesabenteuer eines beliebigen Sprecher-Ich, sondern die des hochadeligen Kurfürsten von Sachsen zu reflektieren vorgibt. Augustin bog das Exempel zum historischen Kasus um, was mit Notwendigkeit die Distanz der Erzählinstanz zum Herrscher persönlich, ja sogar zur höfischen Gesellschaft nach sich ziehen musste. Um die kurfürstliche Intimsphäre zu wahren, konnte man unmöglich den Erzähler als Lauscher hinterm Baum imaginieren.

### 3 Intertextualität

Ein anderer Aspekt hat in der Kriterien-Liste bisher keine Rolle gespielt. Es ist die markierte Verflechtung von Minnereden qua Rekurs auf die gemeinsame literarische Tradition. Solche Verflechtungen mit der Tradition sind im ‚Hirsch‘ überaus zahlreich. Dies gilt zunächst, wie bereits konturiert, auf der Ebene der Makrostruktur. Ein Traumeingang, ein fabulöses Tier, das zum Locus amoenus geleitet, Begegnung und Dialog mit einer Dame, Forderung nach Bewährung, Trennung und neuerliche Unterredung nach überwundener Trennung – mehrere dieser Bestandteile gehören (einzeln und verknüpft) zu den Konstituenten der Gattung Minnerede.

Zu deren Wesensmerkmalen gehört freilich auch der mehr oder minder markierte intertextuelle Verweis. Das lässt sich ganz vorzüglich aus dem Sachregister des ‚Handbuchs‘ ziehen, und hier insbesondere aus den Lemmata ‚Exempelfiguren: biblisch‘ und ‚Exempelfiguren: weltlich‘, wobei das letztere geradezu ein ‚Who is who‘ der hochmittelalterlichen Erzählliteratur zu sein scheint. In der Addition der Erwähnungen führt Paris, Prinz von Troja, mit zwölf Belegen die Liste an, gefolgt von Parzival (11), Helena (10) und König Artus (9). Während Paris und Helena aber meist im Verbund auftreten, stehen den neun Artus-Belegen nur ein einziger Ginover-Beleg und den elf Parzival-Belegen nur zwei Kondwiramurs-Erwähnungen zur Seite. Die häufigsten weltlichen Exempel-Figuren treten dagegen paarweise auf: Sigune und Tschionatulander mit sieben bzw. sechs Belegen, Tristan und Isolde – genau wie Pyramus und Thisbe – mit jeweils sechs Belegen, Willehalm und Gyburg schließlich mit je fünf Belegen. Diese fünf Paare (zwei antike, drei hochmittelalterliche) darf man als die präsentesten in der Gattung Minnerede ansprechen. Wiga-

lois und Larie (4 : 1 Belege), Gahmuret und Belakane (5 : 2 Belege) oder Aristoteles und Phyllis (5 : 2 Belege) besaßen demgegenüber als Paare offenbar keinen vergleichbaren Argument-Status. Gerade der Minnesklave Aristoteles galt ja vor allem als Opfer seiner Libido. Im ‚Handbuch‘-Register steht er daher in einer Reihe mit den Leidensgenossen Samson (7 : 1 Delila) und Salomo (7 Belege), während Adam und Eva mit acht bzw. neun Belegen nicht ganz zu Paris und Helena aufschließen können.

Die Statistik ließe sich nun allerdings mit dem Gespräch, das der Ritter und die Dame in Augustins ‚Hirsch‘ führen, gehörig durcheinander bringen. Um seine akute Liebespein historisch rückzubinden, argumentiert der Ritter, er sei *auch nicht der erste, der durch raitzung, liebe oder liste der frawen betrogen worden ist* (Z. 246f.). Er verweist auf Adam und Eva, den *weisesten Salomonem* (Z. 251) und *die swartz mörinn* (Z. 250f.), die ihn zur Abgötterei verleitete, auf Samson und Delila, Claudius und Messalina, Paris und Helena – und, ohne der gefoppten Männer namentlich zu gedenken, auf Thais, Tharatanthera und Lesbia, *die in solchen hendeln und pratika alle ander weiber ubertraffen* (Z. 267f.). Auch Aristoteles wird erwähnt, *der sich als ein ros aufzewmen und mit langen sporen reiten liesse* (Z. 257f.) – dies aber nicht von Phyllis, sondern von einer *bule* namens *Libia*, für die ich einstweilen keine Referenzstelle beizubringen vermag.

Dazu eine kurze Anmerkung: ‚Phyllis‘ hat sich als Eigenname der *bule* im deutschen Sprachraum offenbar erst „um 1300“<sup>12</sup> durchgesetzt. Greifbar wird er für uns mit der (allerdings schmal überlieferten) Märe ‚Aristoteles und Phyllis‘. Ob Reminiszenzen an den seit Horaz geläufigen Mädchennamen oder, wie zuvor in Gottfrieds ‚Tristan‘, die aus Ovid bekannte Liebende Phyllis von Thrakien beabsichtigt waren, sei dahingestellt.<sup>13</sup> ‚Libia‘ kennt die volksprachige Literaturtradition jedenfalls nicht. Offenbar greift Augustin von Hammerstetten zur Ausgestaltung eines gerade in Minnereden durchaus konventionellen Motivs – des Kataloges der Minnesklaven – auf gelehrte Traditionen zurück.<sup>14</sup> Solche stehen, wie leicht zu erkennen ist, auch hinter den anzitierten Claudius und Messa-

12 STAMMLER 1962, S. 15, 36f.

13 Vgl. STAMMLER 1962, S. 36.

14 Die Sachlage ist in der gelehrten Tradition kompliziert. Ich bereite eine Untersuchung zur Sache (Wer ritt Aristoteles?) vor.

lina, Thais, Tharantanthera und Lesbia, die im ‚Handbuch‘-Register nicht vertreten sind.

Im weiteren Verlauf der Rede und Gegenrede wartet der Ritter mit Beispielfiguren aus der volkssprachigen Literatur auf. Unter denen, die ihr Leben im Frauendienst ließen, hebt er *herrn Tschionachtüländer* (Z. 399) hervor, welcher *durch den ritter Orillus in beysein derselben königin Sigaunen errannt und zetod gestochen* (Z. 400–402) worden war:

*durch welhs sterben willen von ir die allerhohst clag, so vormal auf erden, auch darnach nymmermer von frawen yee erhort worden ist, noch hinfur nicht mer gehort werden mag, dann sy in also tod balzamiret und auf eym paum langzeit behalten, tag, und nacht pey im weynend und clagent pliben* (Z. 402–407).

Dies alles sei *im Tytterel als begriffen* (Z. 408). Später dann, auf seiner langen Reise fern der Dame, sinniert der Ritter über sein Handeln, und wieder kommt ihm die Reihe jener, die von ihren Damen hinters Licht geführt wurden, in den Sinn.

*Und versenket alsdann sein hertze und gemûte so gar damit: als her Partzefalen beschah, do er dy drey plütztropfel in dem snee verröret sah, und gedaht, das seins hertzen trost frawe Gundwiramirs wie milh und plûte, also weren auch dy drew plütztropfel in dem weissen schnee verwappent* (Z. 567–573).<sup>15</sup>

Die intertextuellen Verweise auf Figuren und Schlüsselszenen aus Romanen Wolframs von Eschenbach stechen hervor. Der erste Hinweis ist Augustin immerhin noch eine Quellenangabe wert (*im Tytterel als begriffen*: Z. 408), während er bei der Wiedergabe der prominenten Bluts-tropfenszene auf den ‚Parzival‘ nicht eigens verweist. Mich interessiert hier zunächst weniger die Herkunft der Verweise, also die Quellenkunde, als ihre kommunikative Funktion. Unabhängig davon, woher Augustin seine literarischen Kenntnisse zog und welchen Umfang sie tatsächlich hatten, darf man von einer Leserschaft ausgehen, der zumindest die Stoffe bekannt waren. Eine solche Leserschaft ist im Umkreis des säch-

15 Der Passus ist erwähnt bei SCHIROK 2011, S. 34.

sischen Kurfürsten ohne Not anzusetzen. Bereits in der alten kurfürstlichen Bibliothek, die in der Wittenberger Schlosskapelle aufbewahrt und deren Bestand 1437 verzeichnet wurde, finden sich Werke wie Wirnts ‚Wigalois‘.<sup>16</sup> Knapp hundert Jahre später, als die Bücher des Kurfürsten Johann Friedrich verzeichnet wurden, registrierte man einen ‚Tristan‘ (1515), registrierte man aber auch einen ‚Parcifall‘ (1519).<sup>17</sup> Der sächsische Adel unterschied sich in puncto ‚Ritterromantik‘ allenfalls graduell von den Habsburgern.

Dass sich solches Wissen am sächsischen Hof zwanglos mit dem Wissen um antike Gestalten verband, zeigt nicht nur Augustins ‚Hirsch‘, sondern zeigt auch Johannes von Kitzschers ‚Dialogus de sacri Romani imperii rebus‘: ein Traumgedicht, das der Verfasser, ebenfalls Sekretär und Kanzler des Kurfürsten, 1496 – also im selben Jahr, in dem auch der ‚Hirsch‘ entstand – während eines Badeaufenthalts in Italien abgefasst haben will. Die in erkennbarer Orientierung an Dantes ‚Divina Commedia‘ gestaltete Jenseitswanderung „wird, sobald das Elysium erreicht ist, Geschichtsrevue“<sup>18</sup>, bei der neben Trojanern, Griechen, und Karthagern auch die Helden von Artus‘ Tafelrunde zu Gesicht kommen. Unter dem Gesichtspunkt der fürstlichen Kommunikationsgemeinschaft am Torgauer Hof sind die intertextuellen Anspielungen in beiden Werken von außerordentlichem Wert, geben sie doch (jenseits des zufällig Überlieferten) Einblick in Traditionen und Leitbilder hochadliger Literaturrezeption.

Ich belasse es bei diesen Hinweisen und nehme wieder die Spur des ‚Hirschen‘ auf, den ich – über die Exempelfiguren des ‚Handbuch‘-Registers – im Kontext der Minnereden zu verorten suche. Augustin von Hammerstetten prunkte mit Parzival und Condwiramurs sowie Tschionatulander und Sigune. Nachdem ich mich eben implizit jenen Kollegen angeschlossen habe, die aus dem oft nur andeutenden Zitierverhalten mancher Autoren auf ein beachtliches Expertentum der Rezeptionsgemeinschaft schließen, kann ich nun Augustins Kenntnisse der fraglichen Romane nicht rundheraus bestreiten. Immerhin aber möchte ich

16 Vgl. FASBENDER 2010, S. 171f.

17 Vgl. ebd., S. 173.

18 WORSTBROCK 2008, Sp. 1291.

als Ausgangsbeobachtung formulieren, dass sein diesbezügliches Wissen nahezu vollständig durch das Wissen, das andere Minnereden aus ‚Parzival‘ und ‚Titurel‘ bereitstellen, gedeckt ist. Die hinter dieser Beobachtung stehende Vermutung hat heute zum Glück nichts Frivoles mehr. Wer etwa die Werke eines gebildeten Autors wie Johannes Rothe ediert, wird trotz dessen unleugbarer Kenntnisse beim Nachweis von Zitaten in den seltensten Fällen auf Originalquellen im neuzeitlichen Sinne stoßen, sondern mit einem Traditionswissen rechnen, das diskursspezifisch über Jahrhunderte agglomeriert: von der Kombination inhaltlich verwandter Versatzstücke über Kataloge bis hin zu regelrechten Florilegien. Man könnte dergleichen wohl auch innerhalb der Minnereden-Tradition auf der Basis des ‚Handbuch‘-Registers herausarbeiten. Augustins Wolfram-Reminiszenzen stünden damit womöglich ganz anders da. Ich prüfe beide Stellen ab und beginne mit dem ‚Titurel‘-Verweis.

Sigune und Tschionatulander scheinen mit 7 Belegen die am häufigsten herangezogenen Figuren der höfischen Epik im Corpus der Minnereden zu sein. Die Texte, in denen Sigune als Beispielfigur herangezogen wird, sind, wie bei Minnereden üblich, durchweg nur anhand der Überlieferung zu datieren, auf diese Weise freilich in einen Zeitraum zwischen 1348<sup>19</sup> und 1525<sup>20</sup>. Nicht alle Autoren deckten ihrem Publikum sämtliche Implikationen des Stoffes vollständig auf. In ‚Der rote Mund‘<sup>21</sup> erscheint Sigune lediglich in einer Gruppe illustrier höfischer Damen. In ‚Der Knappe und die Frau‘<sup>22</sup> stehen Sigune und Tschionatulander neben Herzloyde und Gahmuret als Exempelfiguren der Erregung in gegenseitiger Liebe. In den meisten Texten ist die Treue der Geliebten über den Tod ihres Freundes hinaus, verbunden mit ihrer Klage, das Motiv, das sich in der Rezeption unverbrüchlich an die Figur Sigunes geheftet hat. Wir begegnen ihm bereits in den Minnereden des 14. Jahrhunderts, etwa in der ‚Klage vor Frau Minne‘<sup>23</sup>, wo Sigune, *div des grozen iamers pflag | durch gross lieb stark | ob ires frundes fart* (V. 256–258), als Exempelfigur aufgerufen wird. Die klagende Sigune kennt dann auch der Verfasser der

19 ‚Klage vor Frau Minne‘: vgl. KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 1, S. 112f. Nr. B65.

20 Liebesklage: vgl. ebd., S. 67–69. Nr. B40.

21 Überliefert ab 1430. Vgl. ebd., S. 1–3. Nr. B1.

22 Überliefert um 1433. Vgl. ebd., S. 398–401. Nr. B261.

23 Überliefert 1348. Vgl. ebd., S. 112f. Nr. B65.

‚Minneburg‘<sup>24</sup>, wo der verzweifelte Einsiedler sich selbst zunächst mit Willehalm, der um Vivianz, und dann mit Sigune, die um Tschionatulander trauert, vergleicht.

Eine eher blasse Einordnung unter den Schönsten am Artushof findet sich in Hermanns von Sachsenheim ‚Des Spiegels Abenteuer‘<sup>25</sup>, wo der an sich literaturkundige Verfasser Sigune neben Isolde platziert. Wesentlich differenzierter verfügt indes der Verfasser des ‚Minneturniers‘<sup>26</sup> über die Figur (man hat auch hier mit guten Gründen an Hermann von Sachsenheim gedacht<sup>27</sup>). Den Kontext bildet die Rede der Frau Venus an den Ritter, dem sie in Minnefragen das Beispiel der Artusritter anempfiehlt. Neben Parzival, der eine regelrechte Ausbildung durchlaufen musste, führt sie Lancelot an, der für Ginover kämpfte, und vorzüglich Tschionatulander, der für seine Dame vorbehaltlos in den Heidenkampf zog. Im Folgenden exemplifiziert Frau Venus dann die ideale Minnebeziehung an Sigune und Tschionatulander, wobei insbesondere Sigunes unverbrüchliche Treue über den Tod des Geliebten hinaus ihre Würdigung erfährt.<sup>28</sup> Dieser ‚Lohn‘ des Minneritters und damit die Reziprozität des wolframischen Minneverhältnisses ist eigentlich ein darstellerischer Überhang, war doch zunächst vom idealen Minneritter die Rede – und wird dies auch im Folgenden so sein, wo zum Waffendienst der Gottesdienst hinzutritt. Anders formuliert: Die Exempelfigur für das, was gegenüber dem Minneritter der Minnerede zu exemplifizieren war, ist recht eigentlich Tschionatulander, während Sigunes Treue systematisch den Idealfall einer Konsequenz exemplifiziert.

Dem Gebrauch der Exempelfiguren Sigune und Tschionatulander im Rahmen des Argumentationsgangs im ‚Minneturnier‘ entspricht nun sehr genau der Gebrauch der beiden in Augustins von Hammerstetten ‚Hirsch mit dem goldenen Geweih‘. Die Szene ist nur insofern verschoben, als nicht Frau Venus den Ritter belehrt, sondern der Ritter bereits belehrt ist und seine Absichten der Dame kundtut. Obwohl nämlich, wie ihm bewusst ist und wie er dann an Tschionatulander ausführt, *auch etlich*

24 Überliefert Ende 14. Jh. Vgl. ebd., S. 896–912. Nr. B485.VD.

25 Vgl. ebd., S. 835–839. Nr. B465E/F.

26 Vgl. ebd., S. 711–714. Nr. B427C.

27 Vgl. HUSCHENBETT 1987, hier die Argumente Sp. 597.

28 Vgl. KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 1, S. 713.

*ir plut vergossen und ir vil leib und leben verloren* hatten (Z. 397f.), sei er *gleich desselben gemütes, willens undt fursatzes, daz er sein leib und leben und was er vermöchte in irem dinst und namen darstreken, darumb sterben oder aber ir gnad, dinst und willen erwerben wolle* (Z. 409–413). Sigunes breit ausgeführte Klage um den balsamierten Leichnam auf dem Baum dagegen ist, wie im ‚Minneturnier‘ – und vielleicht noch ein bisschen deutlicher –, argumentativ entbehrlich.

Bei der Blutstropfen-Szene kann ich mich kurz fassen. Auch sie kennt ihre Entsprechungen im Corpus der Minnereden. Die berühmteste, in der Forschung breit diskutierte Stelle findet sich im ‚Schleiertüchlein‘ Hermanns von Sachsenheim.<sup>29</sup> Hier findet der Dichter im Wald einen ohnmächtigen Jüngling, „der mit vieler Mühe ins Bewußtsein zurückgeholt werden muß“, und „sein Zustand veranlaßt den Dichter, ihn mit dem Parzival der Blutstropfenszene zu vergleichen“<sup>30</sup>. Bei Augustin von Hammerstetten ist die literarische Kompetenz, wie oben bereits an Tschionatulander ersichtlich, auf den Ritter selbst übergegangen, *der sein hertze und gemüte so gar in sein Schicksal versenket* (Z. 567f.) *als her Partzefalen beschah, do er dy drey plütztöpfel in dem snee verröret sah, und gedaht, das seins hertzen trost frawe Gundwiramirs wie milh und plüte, also weren auch dy drew plütztropfel in dem weissen schnee verwappent.* (Z. 567–573). In beiden Fällen besteht das Tertium comparationis in der partiellen geistigen Abwesenheit der Ritter, wobei die Ohnmacht sicher anders zu gewichten ist als die *wechseldanken* im ‚Hirsch‘. Andererseits integriert Hermann von Sachsenheim die Blutstropfen als ein Leitmotiv seiner Erzählung (Blutstropfen auf dem Schleiertüchlein), während sie im ‚Hirsch‘ gelehrte Reminiszenz bleiben – Reminiszenz freilich eines Protagonisten, der sich selbst über die arthurischen Exempelfiguren in seiner eigenen Textwelt besser zurechtfindet. Man hat das Gefühl, dieser Ritter agiere selbst als glückliches Exempel für die Handlungsrelevanz jenes mediävalen Exempel-Wissens im Kontext eines Minnediskurses, wie ihn vor allem die Minnereden an den spätmittelalterlichen Adel weiterreichen. Dass das vom Ritter aufgerufene Wissen an keiner Stelle

29 Vgl. ebd., S. 310–313 (B226); GLIER 1971, S. 331; HUSCHENBETT 1981, Sp. 1103; neuerdings auch: BOCKMANN 2012.

30 GLIER 1971, S. 331.

über diesen Traditionszusammenhang hinausweist, sollte aber ebenso deutlich geworden sein wie die vielfachen Berührungen insbesondere mit den Werken Hermanns von Sachsenheim (auf die bereits Ingeborg Glier summarisch hingewiesen hat<sup>31</sup>).

#### 4 Schlüsselroman

Für die frühe Einordnung des ‚Hirschen‘ als „eine Art Schlüsselroman“<sup>32</sup> war, wie eingangs festgestellt, die Widmung an den sächsischen Kurfürsten maßgeblich. Das 18. Jahrhundert ließ daran nie einen Zweifel aufkommen, und noch Ingeborg Glier erkannte im ‚Helden‘ im Anschluss an Erich Busse „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit“<sup>33</sup> Friedrich den Weisen und in der Minnedame Amelie von Schwarzburg.<sup>34</sup> Das ist methodisch so nicht zu halten, da nicht klar ist, nie klar war und gar nicht klar sein kann, an welcher Stelle der hochgradig standardisierten Handlung des Textes – sofern man angesichts der vielen Dialoge und Monologe überhaupt noch von ‚Handlung‘ sprechen kann – das Kriterium der Dekodierbarkeit greifen soll. Es passiert ja vom Traumeingang an über den Hirschen und die Dame am Brunnen im Wald eigentlich nichts, was nicht auch aus einer anderen fiktiven Minnerede stammen könnte. Um größere Plausibilität für die These zu erzeugen, argumentierte Glier vom Rande einer entsprechenden Textgruppe her (darunter Maximilians ‚Theuerdank‘), in der „Fürsten einen Teil ihrer Lebensgeschichte“<sup>35</sup> nachspielten. Damit gerät unter der Hand ein Stück „Lebensgeschichte“ Friedrichs des Weisen ins Spiel: seine 1493 absolvierte Pilgerreise ins Heilige Land.<sup>36</sup> Diese Reise, die Friedrich mit einem Hofstaat von nahezu hundert Teilnehmern durchführte, begann in Torgau am 19. März und dauerte bis Ende September. Ab Venedig schlossen sich andere Pilger an,

31 Vgl. GLIER 1971, S. 358. Ein weiterer Hinweis auf eine Parallele zur ‚Mörin‘ bei STROHSCHNEIDER 1986, S. 216.

32 BLANK 1978, Sp. 544.

33 GLIER 1971, S. 358.

34 Vgl. BUSSE 1902, S. 35–41. Sehr dezidiert erklärt MÜLLER 1982, Augustin habe die „Liebesaffäre“ des Kurfürsten „allegorisch-romanhaft verkleidet“ (S. 348, Anm. 31) bzw. „in einen allegorischen Ritterroman übersetzt“ (S. 354, Anm. 20).

35 GLIER 1971, S. 358.

36 Vgl. HUSCHENBETT 1980.

so dass sich die Reisegruppe nahezu verdoppelte. In Jerusalem hielten sich die Pilger vom 27. Juni bis zum 2. Juli auf. Über die Reise informieren mehrere Dokumente, darunter das Rechnungsbuch des Rentmeisters Hans Hundt<sup>37</sup> und der Bericht eines anonymen Ritterbruders, den Georg Spalatin aufzeichnete.<sup>38</sup>

Wer diese Dokumente neben Augustins ‚Hirsch‘ legt, wird erwartungsgemäß enttäuscht. Insbesondere das, was als *Movens* für den Aufbruch genannt wird, differiert. Begab sich der Kurfürst als demütiger Christ auf eine Pilgerreise, absolviert der Ritter in Augustins ‚Hirsch‘ seine Reise *mit betrubtem gemüte* (Z. 537), und obwohl auch er in Venedig auf zahlreiche andere Pilger trifft, bleibt er doch im Folgenden allein. Gutes und schlechtes Reisewetter wechseln sich ab, auf frischen Wind folgen *die gar scharfen wynde und graussam ungewitter* (Z. 546f.) und eine obligatorische Magenschwäche. Solches Auf und Ab findet sich zwar auch im Reisebericht Spalatin, ist aber doch viel zu unspezifisch, als dass darin eine Reminiszenz an die kurfürstliche Reise gesehen werden sollte. Der Aufenthalt im Heiligen Land, von Spalatin auserzählt, findet im ‚Hirschen‘ gar nicht statt, und auch die Rückreise ist mit den Worten *frolich und gesund wider heym* (Z. 574f.) abgetan. Mit all dem kontrastiert die Erwähnung des veränderten Teints, der ausgebleichenen Haare und des langen Bartes des Ritters, die Augustin beim prompten Stelldichein mit der Dame als Ausweis der Fernreise benötigt. Kurz: Es ist aus der Pilgerreise Friedrichs von Sachsen für Augustins ‚Hirsch‘ nicht viel zu gewinnen, was über das Faktum einer Fernreise an sich hinausginge.

Eine solche Fernreise nun findet sich freilich auch in Hermanns von Sachsenheim ‚Schleiertüchlein‘; jenem Text also, der bereits die Blutstropfenepisode aufbereitet hatte. Die Reise umfasst bei Hermann über 800 Verse, wobei ihre Detailliertheit, ihre genaue Nennung von Orten, Zeiten und Personen viel Anlass zu autobiographischen Spekulationen gegeben hat.<sup>39</sup> Der Text ist aber auch insofern interessant, als er die Pilgerfahrt des Jünglings, der das blutige Schleiertuch seiner Dame mitführt, als eine höchst säkulare Minnefahrt entlarvt. Selbst am Heiligen Grab denkt der

37 Vgl. RÖHRICHT/MEISSNER 1883, S. 37–100.

38 Vgl. NEUDECKER/PRELLER 1851, S. 76–91.

39 Vgl. HUSCHENBETT 1981; KLINGNER/LIEB 2013, Bd. 1, S. 312.

junge Mann, der dort seinen Ritterschlag empfängt, nicht an den Opfertod Christi, sondern an das Blut seiner Minnedame. Wenn man so will, ist die Pilgerfahrt im ‚Schleiertüchlein‘ bereits als Minnedienst umgedeutet.

Dazu passt vielleicht ein kleines Detail aus dem Reiseverlauf. Auch bei Hermann lösen gutes und schlechtes Wetter einander ab. Dass auf den Sturm indes wieder Sonnenschein folgt, ist nur der Initiative des Jünglings zu verdanken, der in höchster Seenot das ominöse Schleiertüchlein in seiner *hailikait* (V. 914) anruft – und damit die Wogen glättet. Man kann, wenn man will, eine Reminiszenz hieran auch im ‚Hirschen‘ erkennen, insofern der Ritter auf seiner Meerfahrt das *tynntuch* seiner Dame hervorzieht und darüber in mancherlei Gedanken verfällt: zunächst an *ir englisch gestalt, leib und geperde* (Z. 554), dann an die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens, das er jedoch sogleich in eine Probe umdeutet – und dabei, Für und Wider abwägend, sich seinen *wechseldanken* hingibt, gerade so wie Parzival, der *dy drey plütztröpfel in dem snee verröret sah* (Z. 569). Dies alles geschieht bei Augustin zwar unmittelbar nach dem Unwetter, aber eben doch in so großer Nähe zu ihm, dass man in des Ritters *tynntuch*, verbunden mit seinem parzivalesken Sinnieren, durchaus noch einen fahlen Abglanz von Hermanns blutigem Schleiertüchlein erblicken kann. Augustin von Hammerstetten hätte demnach nicht nur die Pilgerreise als Minnedienst, sondern auch ein zentrales Motiv daraus dem ‚Schleiertüchlein‘ Hermanns von Sachsenheim entlehnt; einem Text, dem er auf vielfache Weise verpflichtet zu sein scheint. Man täte von daher gut daran, auch die Pilgerreise des sächsischen Kurfürsten nicht zum archimedischen Punkt der Schlüsseltext-Debatte zu erheben, selbst auf die Gefahr, dass man damit gar nichts mehr in Händen hält.

Dies ist nun allerdings kein schlagendes Argument wider die ‚Chifrierer‘. Es rückt indes den Text wieder etwas näher an andere Texte, vorrangig eben an Minnereden als die offenbar einschlägigen Referenztexte für Augustins ‚Hirschen‘. Mit der Verschlüsselung dieser Texte als Dokumente adliger Liebschaften und ihrer Entschlüsselung durch voyeuristische Germanisten hat es so seine Bewandnis. Otto Neudeck ist hier, was Hermanns von Sachsenheim ‚Grasmetze‘ und ihre Konzeption hin auf des ältlichen Verfassers erotische Phantasien angeht, wohl am weitesten gegangen. Er hat aber zugleich auf das „vielfach gebrochene[“

und doch so wohlkalkulierte[] Spiel mit der Referentialisierbarkeit<sup>40</sup> einzelner Textelemente hingewiesen, das vor allem für ein primäres Rottenburger Hof-Publikum seinen Reiz gehabt haben dürfte. Es müsste freilich ein wirklich eingeweihtes Publikum gewesen sein, wenn es denn in der ‚Metze‘ die ‚Mechthild‘ erkennen und akzeptieren sollte: kein Spiel ganz ohne Risiko, wie in exklusiven Gemeinschaften wohl üblich.<sup>41</sup>

Viel weiter wird man bis zur Auffindung des ominösen *tynttuches* (oder wenigstens eines kurfürstlichen Liebesbriefes an die Schwarzburgerin) auch mit dem ‚Hirschen‘ des Torgauer Kanzlisten nicht kommen. Augustin von Hammerstetten hat der Tradition der Minnereden als Kenner entnommen, was sich einer Deutung im Sinne der kurfürstlichen Liebschaft nicht völlig sperrte. Dass sich Augustins Spur im Umfeld des Landesherrn just 1497, im Jahr der Zueignung, schlagartig verliert, wird damit nicht zusammenhängen.<sup>42</sup> Vielleicht war sein auf diese Weise ‚offener Text‘ wenn nicht als Chronik, so doch als Surrogat einer unmöglichen Affäre lesbar: oder nicht mehr – aber auch nicht weniger – als eine sächsische Männerphantasie.

## 5 Literaturverzeichnis

BLANK 1978: Walter Blank, Augustin von Hammerstetten [Art.]. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hg. von Wolfgang Stammler und Karl Langsch. Bd. 1. Berlin u. a. 1978, Sp. 543–545.

BOCKMANN 2012: Jörn Bockmann, Symbol – Fetisch – Reliquie. Über die Zeichenhaftigkeit einer Liebesgabe in Hermanns von Sachsenheim Schleiertüchlein. In: Liebesgaben. Kommunikative, performative und poetologische Dimensionen in der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. von Margreth Egidi, Ludger Lieb, Mireille Schnyder und Moritz Wedell. (Philologische Studien und Quellen 240) Berlin 2012, S. 177–197.

40 NEUDECK 1999, S. 206. Vgl. NEUDECK 2006, S. 443f.

41 Vgl. NEUDECK 1999, S. 207f.

42 Vgl. BLANK 1978, Sp. 544.

BRANDIS 1968: Tilo Brandis, *Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke.* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 25) München 1968.

BUSSE 1902: Erich Busse, *Augustin von Hamersteten. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Litteratur im Ausgange des Mittelalters.* Diss. Marburg 1902.

FASBENDER 2010: Christoph Fasbender, *Die ‚Jenaer Liederhandschrift‘ und ihr Umfeld im 16. Jahrhundert. Mit einem Rückblick auf das 15. Jahrhundert.* In: *Die ‚Jenaer Liederhandschrift‘. Codex – Geschichte – Umfeld.* Hg. von Jens Haustein und Franz Körndle, Berlin – New York 2010, S. 163–179.

GLIER 1971: Ingeborg Glier, *Artes amandi. Untersuchung zu Geschichte, Überlieferung und Typologie der deutschen Minnereden.* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 34) München 1971.

HAUSTEIN 2006: Jens Haustein, *Geblümte Rede als Konvention? In: Triviale Minne? Konventionalität und Trivialisierung in spätmittelalterlichen Minnereden.* Hg. von Ludger Lieb und Otto Neudeck. (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 40) Berlin – New York 2006, S. 45–54.

HUSCHENBETT 1980: Dietrich Huschenbett, *Friedrichs des Weisen Jerusalemfahrt [Art.].* In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon.* Hg. von Wolfgang Stammer und Karl Langosch. Bd. 2. Berlin u. a. 1980, Sp. 965f.

HUSCHENBETT 1981: Dietrich Huschenbett, *Hermann von Sachsenheim [Art.].* In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon.* Hg. von Wolfgang Stammer und Karl Langosch. Bd. 3. Berlin u. a. 1981, Sp. 1091–1106.

HUSCHENBETT 1987: Dietrich Huschenbett, Das Minneturnier [Art.]. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hg. von Wolfgang Stammer und Karl Langosch. Bd. 6. Berlin u. a. 1987, Sp. 596–598.

KLINGNER/LIEB 2013: Jacob Klingner/Ludger Lieb, Handbuch Minnereden. Mit Beiträgen von Iulia-Emilia Dorobanțu, Stefan Matter, Martin Muschick, Melitta Rheinheimer und Clara Strijbosch. 2 Bde. Berlin – Boston 2013.

KLINGNER 2008: Jacob Klingner, Gattungsinteresse und Familientradition. Zu einer wieder aufgefundenen Sammelhandschrift der Grafen von Zimmern (Lana XXIII D 33). In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 137 (2008), S. 204–228.

MÜLLER 1982: Jan-Dirk Müller, Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der Älteren deutschen Literatur 2) München 1982.

NEUDECK 1999: Otto Neudeck, Erzählerische Selbstinszenierung zwischen Kultur und Natur. Zur immanenten Poetologie des Sexuellen in Hermanns von Sachsenheim ‚Grasmetze‘. In: Natur und Kultur in der deutschen Literatur des Mittelalters. Hg. von Alan Robertshaw und Gerhard Wolf. Tübingen 1999, S. 201–213.

NEUDECK 2006: Otto Neudeck, Der ‚verkehrte‘ Text. Zum grotesken Überlieferungsstil des Schreibers Gabriel Sattler. In: Wolfram-Studien 19 (2006), S. 425–447.

NEUDECKER/PRELLER 1851: Christian Gotthold Neudecker/Ludwig Preller, Georg Spalatins historischer Nachlaß und Briefe. Hg. von Christian Gotthold Neudecker und Ludwig Preller. Bd. 1. Jena 1851 (Beilage 1), S. 76–91

RÖHRICHT/MEISSNER 1883: Reinhold Röhricht/Heinrich Meissner, Hans Hundts Rechnungsbuch (1493–1494). In: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 4 (1883), S. 37–100.

SCHIROK 2011: Bernd Schirok, Wolfram und seine Werke im Mittelalter. In: Wolfram von Eschenbach. Ein Handbuch. Hg. von Joachim Heinze. Bd. 1: Autor, Werk, Wirkung. Berlin – Boston 2011, S. 1–81.

STAMMLER 1962: Wolfgang Stammler, Der Philosoph als Liebhaber. In: Wort und Bild. Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter. Hg. von Wolfgang Stammler. Berlin 1962, S. 12–44.

STROHSCHNEIDER 1986: Peter Strohschneider, Ritterromantische Versepiik im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der ‚Mörin‘ Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers ‚Persibein‘ und Maximilians I. ‚Teuerdank‘. (Mikrokosmos 14) Frankfurt a. M. – New York 1986.

WORSTBROCK 2008: Franz Josef Worstbrock, Kitzscher, Johannes von [Art.]. In: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon. Hg. von Franz Josef Worstbrock. Bd. 1. Berlin – New York 2008, Sp. 1286–1297.